

Des Churfürsten zu
Brandenburg / In Preussen / zu Gul-
lich / Cleue / Berg / 2c. Herzogen / 2c. Vnd
Frawen Amien / Pfalzgrauin bey Rhein / In Bayern / zu
Gullich / Cleue vnd Berg / 2c. Herzogin / 2c. Gewalthabere: Herin
Erusten Maragranen zu Brandenburg / In Preussen 2c. Herzo-
gen / 2c. Des Ritterlichen S. Johannis Ordens in der March /
Sachsen / Pommern vnd Wendlandt / Meisters / 2c. Vnd Herin
Wolffaana Wilhelms Pfalzgrauen bey Rhein / In Bayern / zu
Gullich / Cleue vnd Berg / 2c. Herzogens / 2c. denen so sich vn-
ter
ihr FF. GG. protection vnd schirm zu Mulheims
heusslich niederzulassen begierig.

I. Ertheilte Freyheit vnd Privilegien.

II. Burgermeister vnd Raths der Stat Colln dagegen im
druck gegebenes Edict

III. Hochgedachter ihr FF. GG. wider dero von Colln
Edict warhafft wolbegründte refutation vnd ab-
lehnungs schrift.

IV. Vnd letztlich ihr FF. GG. newlicher zeit ahn den Ma-
gistrat zu Colln / 2c. abgangen Schreiben.

Die Erweiterung der Freyheit Mulheim / vnd derselben
ferner Erbauung betreffende.

Gedruckt zu Dusseldorff durch Bernhardten Buxß
FF. Buchdruckern / Anno 1612.

21 D. Sp. G. 6245 (15) ~~Bestra~~
Kapsel
2 J r

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

68.3234